

# Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)

Zum Ausbau der Lade- und Leitungsinfrastruktur im Gebäudebereich

## Was ist das Ziel von GEIG?

Es werden die Voraussetzungen geschaffen, die Möglichkeiten für das Laden von Elektrofahrzeugen zu Hause, am Arbeitsplatz und bei der Erledigung alltäglicher Besorgungen zu verbessern – zum einen durch die Schaffung einer vorbereitenden Leitungsinfrastruktur, zum anderen durch die Bereitstellung von Ladepunkten.

## Wen betrifft GEIG?

- Neu zu errichtende und bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude.
- Eigentümer\*innen bzw. Errichter\*innen von Neubauten.
- Das Gesetz ist nicht anzuwenden auf Nichtwohngebäude, die sich im Eigentum von kleinen und mittleren Unternehmen befinden und überwiegend von diesen selbst genutzt werden.

Wir unterstützen Sie bei den notwendigen Maßnahmen



## Was gilt ab dem Inkrafttreten des Gesetzes?

| Für neu zu errichtende                                                                                                                                                                                      | Für neu zu errichtende                                                                                                               | Für größere zu renovierende*                                                                                                                                                                                | Für größere zu renovierende*                                                                                                         | Spätestens ab dem 01.01.2025** gilt die Erfüllungs-/Nachweispflicht für bestehende                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nichtwohngebäude + 6 Stellplätze</b>                                                                                                                                                                     | <b>Wohngebäude + 5 Stellplätze</b>                                                                                                   | <b>Nichtwohngebäude + 10 Stellplätze</b>                                                                                                                                                                    | <b>Wohngebäude + 10 Stellplätze</b>                                                                                                  | <b>Nichtwohngebäude + 20 Stellplätze</b>                                                                                                                                                                                        |
| innerhalb oder angrenzend an das Gebäude.                                                                                                                                                                   | innerhalb oder angrenzend an das Gebäude.                                                                                            | innerhalb oder angrenzend an das Gebäude.                                                                                                                                                                   | innerhalb oder angrenzend an das Gebäude.                                                                                            | innerhalb oder angrenzend an das Gebäude.                                                                                                                                                                                       |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es muss <b>mindestens 1 Ladepunkt</b> vorhanden sein.</li> <li>• Jeder <b>3. Stellplatz</b> muss <b>Leitungsinfrastruktur/Leerverrohrung</b> aufweisen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Jeder Stellplatz</b> muss mit <b>Leitungsinfrastruktur</b> ausgestattet sein.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es muss <b>mindestens 1 Ladepunkt</b> vorhanden sein.</li> <li>• Jeder <b>5. Stellplatz</b> muss <b>Leitungsinfrastruktur/Leerverrohrung</b> aufweisen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Jeder Stellplatz</b> muss mit <b>Leitungsinfrastruktur</b> ausgestattet sein.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unabhängig von Renovierungen ist <b>mindestens 1 Ladepunkt</b> nachzuweisen.</li> <li>• Eigentümer dürfen <b>ohne Zustimmung der Mieter</b> Ladeinfrastruktur bauen lassen.</li> </ul> |

\* Eine „größere Renovierung“ entspricht der Renovierung eines Gebäudes, bei dem mehr als 25% der Oberfläche der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen wird.

\*\* Detaillierte Informationen siehe §10 Absatz 2 und 3 des Gesetzes. Informationen zur Anwendung des GEIG bei gemischt genutzten Gebäuden entnehmen Sie bitte §11 des Gesetzes.

**Hinweis:** Die hier aufgeführten Informationen geben den Sachstand des Gesetzes vom 18.03.2021 wieder, welches am 25. März 2021 in Kraft getreten ist. Die Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen keine Rechtsberatung dar. Die EnBW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bitte informieren Sie sich daher selbst über den konkreten Wortlaut der Bestimmungen des GEIG und die für Sie geltenden Anforderungen.